

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Lange (SPD)

vom 01. September 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2016) und **Antwort**

Kunstgegenstände im Mauer-Museum am Checkpoint Charlie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kunstgegenstände und Exponate wurden vom Senat in den 90er Jahren oder später für das Mauer-museum gekauft oder dem Mauermuseum ausgeliehen?

2. Sind dem Senat diese Kunstgegenstände in Form einer Auflistung o.ä. bekannt?

Zu 1. und 2.: Es liegt eine Liste von Kunstgegenständen vor, die sich in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren im Eigentum des Landes Berlin befanden. Diese Kunstgegenstände wurden mit Kaufvertrag aus dem Jahr 2003 vom Land Berlin an den Arbeitsgemeinschaft 13. August e.V. verkauft.

3. Sind diese Kunstgegenstände Leihgaben? Wenn ja, unter welchen Bedingungen müssen diese Leihgaben dem Land Berlin zurückgegeben werden?

Zu 3.: Nein.

4. Wo befinden sich diese Kunstgegenstände und Exponate zurzeit?

Zu 4.: Die Kunstgegenstände befinden sich im Besitz des Eigentümers.

Berlin, den 26. September 2016

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2016)